

Durch das damit beauftragte Rechtsanwaltsbüro [REDACTED] [REDACTED] in Westberlin wurden 1988 in 79 (1987 - 64) im Zusammenhang mit Straftaten zur Erzwingung der Obersiedlung festgestellten Fällen über Mittelspersonen aus der BRD und Westberlin entsprechende Verbindungen zu Obersiedlungsersuchenden in der DDR hergestellt und diesen die Aufnahme ihres Falles in die "besonderen Bemühungen der Bundesregierung" zugesichert.

Im Rahmen dieser kontinuierlich gestalteten Kontakte wurden die Obersiedlungsersuchenden in ihrem "Recht auf Ausreise" bestärkt und instruiert, an ihrem Vorhaben festzuhalten und das durch periodische Antragserneuerung und Vorsprachen bei den staatlichen Organen der DDR deutlich zu machen.

Die Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] forderte über diese Verbindungen sowie auch über ehemalige, ungesetzlich nach der BRD gelangte DDR-Bürger im unterschiedlichen Umfang Informationen über Obersiedlungsersuchende aus der DDR ab, wie u. a.

- deren Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Berufe, Tätigkeiten und Arbeitsstellen,
- Daten der Antragsstellung und Befristungsschreiben sowie Gründe der beabsichtigten Obersiedlung,
- Informationen über den aktuellen Stand der Ausreisebestrebungen und die Reaktion der staatlichen Organe darauf.

Im Ergebnis dieser Ausforschung setzte das "BMB" seine Druckausübung auf die DDR fort, konstatierte im Rahmen von Hetzkampagnen "desolate" Lagebedingungen in der DDR und leitete davon Forderungen auf die "Umgestaltung der Lebensverhältnisse" in der DDR ab.